

Bericht der Sachkommission Gesundheit und Soziales zum Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Gesundheit und Soziales“ (Produktegruppe 3) für die Jahre 2022 bis 2023

Bericht an den Einwohnerrat

Wir haben einen Leistungsauftrag zu bewilligen, der in dieser Form nochmals für zwei Jahre fortgeschrieben werden soll und danach von einem neuen System mit Aufgaben- und Finanzplan abgelöst wird.

Die Mitglieder der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) haben sich am 18. März 2021 mit dem inhaltlichen Bestand und am 28. Juni 2021 mit den finanziellen Aspekten des Leistungsauftrags (LA) 3 befasst. Da die letzte eingehende Auseinandersetzung mit dem LA 3 nicht weit zurückliegt (Bericht Oktober 2019), konnte jetzt von einer vertieften Bearbeitung abgesehen werden. Die Sachkommission dankt Gemeinderat Guido Vogel, Abteilungsleiterin Lia Meister und allen Fachpersonen der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Auch Protokollführerin Brigitte Gieseck sei gedankt für ihre Unterstützung.

Bemerkungen

Es ist ungewöhnlich, dass die Besprechung des zu erneuernden LA in einen inhaltlichen und in einen später stattfindenden finanziellen Teil zerfällt. Denn im aktuell geltenden System besteht dieses Dokument aus dem Katalog der Produkte mit ihrem jeweiligen Preisschild und dem Globalkredit. Dieses Jahr sind die Umstände anders und führen zu besonderen Konstellationen:

- Per Ende 2021 sollen gleichzeitig alle sieben LA erneuert/aktualisiert sein, was für den Gemeinderat einen **grossen zeitlichen Druck** erzeugt.
- Die weiter anhaltende **Pandemie-Situation** bewirkt verschiedene Unwägbarkeiten. Während des Jahres 2020 nahmen manche Personen Abstand von einem Eintritt ins Pflegeheim, es gab leere Plätze, die Ausgaben für die von der Gemeinde zu zahlende Restfinanzierung gingen (- um ca. 1,5 Mio.! Franken) massiv zurück. Im 2021 gab es dann einen Nachholbedarf, betagte Personen kamen nun mit einem höheren Pflegebedarf ins Heim und die Kosten für die Restfinanzierung steigt wieder. Dies ist übrigens ein Beispiel, wie die Balance zwischen «ambulant vor stationär» spielt und wieso die Förderung der günstigeren ambulanten Angebote finanziell sinnvoll wäre. Im Bereich der Sozialhilfe sind die Auswirkungen der Pandemie schlecht einschätzbar, vermutlich wird aber keine einschneidende Veränderung auftreten.



- **Eine Kostenzunahme** in der Produktgruppe Gesundheit und Soziales ist voraussehbar. Die demografische Entwicklung bringt mehr Schülerinnen und Schüler in die Schulzahnpflege und mehr betagte Menschen ins Pflegeheim. Die Leistungserbringer stellen ihre Forderungen, zum Beispiel stellt der neue Rahmenvertrag mit Curaviva, dem Branchenverband der Altersinstitutionen, eine Verteuerung der Grundkosten in Aussicht. Zur Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung erhalten die Riehener Hausärzte eine Anpassung der Entschädigung für den Nacht- und Wochenenddienst, die Hebammen eine schon lange vorgesehene Erhöhung ihrer Tarife und es werden verschiedene gezielte Projekte im Rahmen von «Leben in Riehen 60plus» weiterverfolgt - wie zum Beispiel das sehr erfolgreiche Pilotprojekt Wohnassistenz. Die Nutzung des Tagesheims, die Erhaltung einer hohen Qualität bei der Pflegeberatung und die Beratungsangebote durch externe Fachstellen gehören dazu. Auch in der Sozialhilfe wird die Vernetzung unter verschiedenen Stellen betont und die Mitwirkung der Klientinnen und Klienten eingefordert. Speziell erwähnt seien zudem die Prüfung und Geltendmachung von Leistungen Dritter, die Ahndung von Sozialhilfemissbrauch und der aktive Einbezug bei der Beratung Jugendlicher am Übergang zwischen Schule und Beruf. Das Arbeitsintegrationsprogramm (AIP) zeigt Erfolge. Keine dieser erwähnten Leistungen verschlingt extreme Beträge, sie generieren jedoch in ihrer Gesamtheit Kosten – Kosten die zur Grundausstattung einer Gemeinde gehören, die der Lebensqualität geschuldet sind und die bezahlt werden müssen. Ständig steigende Kosten sind kontextuell zu sehen und Sparmassnahmen zwingend anhand von Kriterien und Leitplanken zu entwickeln.
- Wie oben schon erwähnt, soll der bestehende LA 3 in dieser Form nochmals für zwei Jahre fortgeschrieben werden. Das heisst, **die Zielsetzungen – die Strategie** – soll sich nicht ändern. Im Mantelbericht sagt der Gemeinderat auf der Seite 1 zum Produkt *Alter und Pflege/Projekt Wohnassistenz*: «... wird insbesondere das Ziel verfolgt, passende Angebote an Hilfe und Pflege zuhause zu sichern, damit betagte Menschen möglichst lange und gut im gewohnten Umfeld wohnen können. Auf diese Weise soll der kantonale Auftrag «ambulant vor stationär» erfüllt und die stetig wachsenden Ausgaben im Bereich der Pflegekosten gebremst werden....» Eine Veränderung der Wirkungs- und Leistungsziele ist nicht vorgesehen.

Budgetkorrektur

So weit die Stellungnahme zu einigen inhaltlichen Aspekten unter den besonderen aktuellen Umständen.

Auf die Sitzung am 28. Juni 2021 erhielt dann sie SGS eine rektifizierte Version des Leistungsauftrags (datiert mit 15. Juni 2021) und die Information über die «Korrektur» des Budgets: Der Gemeinderat streicht pauschal im Bereich Gesundheit und Soziales 1 Mio. Franken und nochmals eine 1 Mio. Franken im Produkt Sozialhilfe/materielle Hilfe für die Jahre 2022-2023. Angesichts der leicht steigenden und weitgehend gebundenen Kosten seien möglicherweise keine Einsparungen möglich und Nachkredite nicht auszuschliessen. Zudem beschliesst der Gemeinderat per 1. Januar 2022 die Streichung der Subvention bei hauswirtschaftlichen Basisleistungen der Spitex.

Die Mitglieder der Sachkommission sind von den unerwarteten Entwicklungen überrascht. Es besteht durchaus Verständnis für die Sparmassnahmen des Gemeinderats. Doch das



Seite 3 Vorgehen in der aktuellen Situation befremdet, konnten doch die neuen Erkenntnisse und fachlichen Überlegungen des Gemeinderates nicht nachvollzogen werden. Nachkredite sind schon jetzt eingeplant, für die Diskussion zu zielführenden Sparmassnahmen bleibt kaum Raum. Unter anderen Umständen müsste dieser LA mit dem inadäquaten Globalbudget zurückgewiesen werden. Denn die Leistungen müssen weitergeschrieben werden, während die pauschalen finanziellen Eingriffe von der Sachkommission weder diskutiert noch in ihren Konsequenzen überschaut werden können. Formell wird die Sachkommission so zu einer Zustimmung gezwungen.

Antrag der Kommission

Die Sachkommission Gesundheit und Soziales stellt dem Einwohnerrat den Antrag, den Leistungsauftrag und den dazugehörigen Globalkredit für den Bereich Gesundheit und Soziales (Produktgruppe 3) für die Jahre 2022 bis 2023 zu genehmigen.

Riehen, 9. August 2021

Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schachenmann', written in a cursive style.

Caroline Schachenmann, Präsidentin